



BU Nr. 057/2022

**Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung und Personalförderung zum Betrieb des Kinder- und Familienzentrums (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	12.05.2022	öffentlich
Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft eine Kooperationsvereinbarung mit einer pauschalen Personalförderung in Höhe von jährlich 37.000 Euro (zzgl. Tarifierpassung) bis 2027 abzuschließen.
- 2) Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023 -2027 einzustellen.
- 3) Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 18.500 Euro für das Jahr 2022 im Produkt 31.40.0900 „Familienförderung und andere soziale Einrichtungen“ auf dem Produktsachkonto 43180000 und dem Deckungsvorschlag auf dem Produkt 21.50.0100 „Schulen Allgemein“, Konto 44316000 i.H.v. 18.500 Euro wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	37.000 Euro pro Jahr (zzgl. Tarifierpassung)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	104.000 Euro, davon 18.500 Euro für 2022
Haushaltsplan Seite:	266
Produkt:	31.40.0900 – Familienförderung und andere soziale Einrichtungen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Produkt 21.50.0100 (Schulen Allgemein), Konto 44316000

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.5 Familienkompetenzen

Verfasser:

06.04.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Philipp Heimerdinger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	02.05.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	21.04.2022	Zustimmung mit Änderungen
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	28.04.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Mit dem im September 2021 eröffneten Kinder- und Familienzentrum (KiFaz) der Großheppacher Schwesternschaft ist ein zusätzliches Angebot zur Unterstützung der Weinstädter Familien entstanden.

Das Kinder- und Familienzentrum ist ein Begegnungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsort für alle Kinder in den Weinstädter Kindertageseinrichtungen und deren Eltern und bietet zudem weitere Angebote für die Nachbarschaft und den gesamten Sozialraum Weinstadt. Die Familie steht nun in ihrer Gesamtheit im Mittelpunkt, wodurch sich das Kinder- und Familienzentrum klar von einer reinen Kindertageseinrichtung abgrenzt.

Aufgaben einer Kindertageseinrichtung:

- Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der Familien

Zusätzliche Aufgaben eines Kinder- und Familienzentrums:

- Unterstützungs-, Förderungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für alle Weinstädter Familien
- Schaffung von niedrighschwelligem Zugängen zu professioneller Beratung
- Anlaufstelle und sozialer Treffpunkt für Familien und Nachbarschaft
- Schaffen von sozialräumlichen passgenauen und niederschwelligem Angeboten
- Vernetzen der Familien und vernetzen der Generationen
- Inklusive Ausrichtung und damit ganzheitliche Beratung und Begleitung von Familien

Durch die hohe Expertise der Großheppacher Schwesternschaft im Bereich der Bildung und Förderung und der spezifischen Charakteristika des Kinder- und Familienzentrums stellt dieses eine passende Ergänzung der bisher gegebenen Angebotsstruktur und somit eine echte Bereicherung für Weinstadt dar.

Die Großheppacher Schwesternschaft verfügt am Standort Beutelsbach bereits gegenwärtig über eine sehr gute Infrastruktur, welche durch den Neubau am Mutterhaus (voraussichtliche Fertigstellung im Herbst 2022) um weitere Räumlichkeiten für die Durchführung von Angeboten ergänzt wird.

Die Finanzierung der Raum- und Sachkosten erfolgt durch Stiftungsmittel, welche durch passende Fördermittel ergänzt werden. Zudem erfolgte für das Jahr 2020/2021 eine Anlaufförderung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 10.000 Euro.

Zur Durchführung der Angebote und Weiterentwicklung des Kinder- und Familienzentrums beantragt die Stiftung Großheppacher Schwesternschaft eine Unterstützung durch die Stadt Weinstadt ab dem 01.07.2022 durch einen pauschalen Personalkostenzuschuss in Höhe von jährlich 37.000 Euro (0,5 VZÄ, Eingruppierung S16, mittlere Erfahrungsstufe). Der Förderbetrag wird analog zu den jeweiligen Tarifabschlüssen jährlich angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Großheppacher Schwesternschaft. Dies soll zunächst auf fünf Jahr begrenzt sein und vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 gültig sein.

Für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 wird zudem ein Zuschuss in Höhe von 18.500 Euro beantragt, welcher noch nicht im Rahmen der Kooperationsvereinbarung geregelt ist. Hierfür fallen überplanmäßige Aufwendungen an, ein Deckungsvorschlag ist gegeben.

Durch die Kooperation ist der regelmäßige Austausch zwischen der Stadt, der Stiftung

Großheppacher Schwesternschaft und dem Familienzentrum Weinstadt (betrieben von der Evangelischen Gesellschaft) gewährleistet. Somit besteht keine Gefahr von Doppelstrukturen und es wird ein realer Mehrwert für die Menschen in Weinstadt geschaffen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Kosten von 37.000 Euro (zzgl. der jährlichen Steigerung von ca. 2,5%) wären ab dem Haushaltsjahr 2023 entsprechend im Haushaltsplan bereitzustellen und würden dann auf das Produkt 31.40.0900 und Konto 43180000 (Haushaltsplan Seite 266) gebucht.

Für die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 18.500 Euro im Jahr 2022 besteht ein Deckungsvorschlag über das Produkt 21.50.0100 (Schulen Allgemein) und Konto 44316000, da der Schulentwicklungsplan in diesem Jahr erneut zurückgestellt werden muss und die dafür vorgesehenen Finanzmittel nicht in Anspruch genommen werden.